

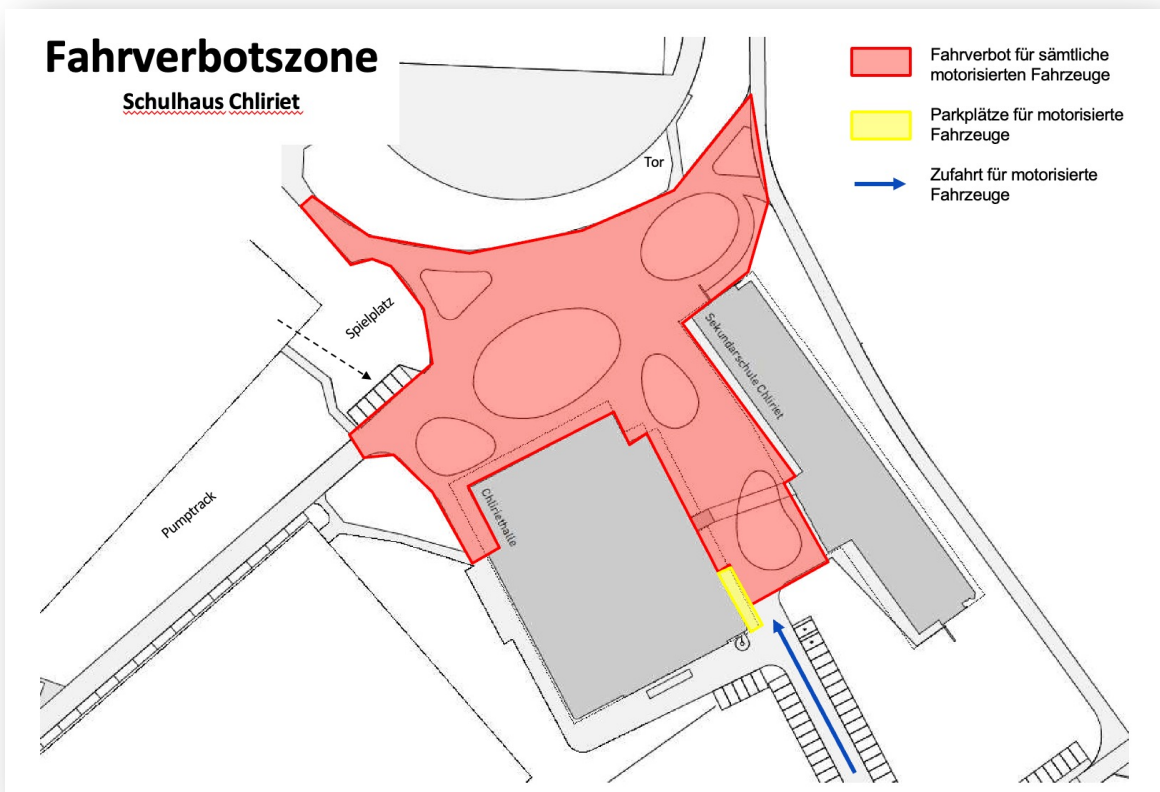
Regelung Trendfahrzeuge und Velos auf dem Schulareal „Chliriet“

In erster Linie gelten überall auf Schweizer Strassen die allgemeinen Regeln der Verkehrsordnung. Selbstverständlich gelten diese auf dem Areal des Schulhauses ganz speziell. Nicht nur, weil sich während den Pausen viele Schülerinnen und Schüler auf dem Areal aufhalten, sondern auch andere Personen, insbesondere Kleinkinder in der Nähe des angrenzenden Spielplatzes. Deshalb ist auf unserem Schulareal besondere Vorsicht geboten! Unser Pausenplatz befindet sich mehrheitlich auf Gebiet der Gemeinde Oberglatt.

Um die Sicherheit aller Personen zu gewährleisten, die sich auf dem Chliriet-Areal aufhalten, herrscht **neu auf dem gesamten Schulhaus-Areal ein allgemeines Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge. Das Verbot gilt ab sofort.**

Weiter weisen wir darauf hin, dass **für Trendfahrzeuge ein Mindestalter von 14 Jahren erforderlich ist.** Ausserdem ist ein **Führerausweis (Kategorie M) erforderlich.**

Auf nachfolgender Karte ist die Zone des Fahrverbots rot markiert. Die Zufahrt zu den Abstellplätzen erfolgt für alle motorisierten Fahrzeuge neu über den Parkplatz des Schulhauses. Trendfahrzeuge (Infos: siehe Rückseite) werden neu im dafür markierten Bereich (gelb) abgestellt. Alle anderen Abstellplätze sind ausschliesslich für Fahrräder und nicht-motorisierte Trottis vorgesehen.



Die Verwendung von Trendfahrzeugen ist gesetzlich geregelt und nicht vollkommen risikofrei. Elektro-Trendfahrzeuge werden von einem Elektromotor angetrieben und sind damit schnell und leise unterwegs. Das kann im Strassenverkehr zu gefährlichen Situationen führen. Wer solche Fahrzeuge benutzt, muss die Vorschriften und Verkehrsregeln kennen. Das Fahren dieser Fahrzeuge ist vor dem Erreichen des 14. Altersjahres verboten. Wir weisen speziell darauf hin, dass alle **Fahrzeuge nur für 1 Person ausgelegt** sind und nicht zu zweit benutzt werden dürfen.



E-Trotti

Geschwindigkeit: 20 km/h

Kontrollschild: nicht erforderlich

Platzzahl: maximal 1 Person

Führerausweis: Kat. M, ab 14 J. > **Führerausweis erforderlich!**

Velohelm: nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Tagfahrlicht: obligatorisch



E-Roller / E-Scooter

Geschwindigkeit: 20 – 25 km/h

Kontrollschild: nicht erforderlich

Platzzahl: maximal 1 Person

Führerausweis: Kat. M, ab 14 J. > **Führerausweis erforderlich!**

Velohelm: nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Tagfahrlicht: obligatorisch



Wir weisen darauf hin, dass der Weg vom Wohnort zur Schule in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler liegt. Auf dem Schulweg gelten überall die allgemeinen Regeln der Verkehrsordnung. Diese können sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem Schulhaus-Areal jederzeit durch die Polizei kontrolliert werden. Bei Fehlverhalten ist mit entsprechenden Bussgeldern zu rechnen.